

## **Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.04.2024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.631.200	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.155.700	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-5.360.000	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.802.600	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	16.160.700	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-7.358.100	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.152.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.797.900	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.645.300	EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.645.300 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.500.000 EUR

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 407 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

## **§ 6 entfällt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 77,0125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Weitere Vorschriften

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -10.488.612 EUR
  
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -6.221.133 EUR
  
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 18.119.185 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.06.2024 erteilt.

Stavenhagen, den 18.06.2024

-Siegel-

gez. Stefan Guzu  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden am 18.06.2024 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- A. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), dass die Reuterstadt Stavenhagen in dem Haushaltsjahr 2024 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt;
- B. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Erhalt der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2024 haushaltswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 51 KV M-V verfügt;
- C. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen A und B gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

**Teilgenehmigung Investitionskredit:**

Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird von dem in § 2 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen in Höhe von 2.645.300 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 1.115.000 EUR für die Maßnahme „Neubau FFw- Gerätehaus mit integrierter Rettungswache und Polizeistation“ als Einzelfallentscheidung bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides für die v. g. Maßnahme vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zurückgestellt.

**Teilgenehmigung Kassenkredit:**

Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 6.500.000 EUR ein Teilbetrag in Höhe von 3.256.000 EUR genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Mittwoch, den 19.06.2024 bis einschließlich Freitag, den 05.07.2024

während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung in der Kämmererei Zimmer E 26 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Reuterstadt Stavenhagen, den 18.06.2024

gez. Stefan Guzu  
Bürgermeister